

Anleitung zum Ausfüllen der EU-Beihilfe-Formulare

Die Beihilfe-Formulare müssen nur ausgefüllt werden, wenn in der Kooperation Zahlungen an den Landwirt/die Landwirte vorgesehen sind. In diesem Fall sind folgende Schritte durchzuführen:

Schritt 1:

- Der **Wasserversorger** füllt die **De-minimis-Mitteilung** (= Formular 1) aus.
- Der Wasserversorger übersendet die ausgefüllte De-minimis-Mitteilung zusammen mit dem Vordruck der De-minimis-Erklärung (= Formular 2) an den Landwirt.

Schritt 2:

- Der **Landwirt** füllt die **De-minimis-Erklärung** (= Formular 2) aus.
- Der Wasserversorger unterstützt ihn ggfs. dabei.
- Anzugeben sind alle De-minimis-Zuwendungen, d.h. nicht nur Agrar-De-minimis-Zahlungen, sondern auch gewerbliche oder fischereiliche De-minimis-Zahlungen.
- Da der Landwirt über alle erhaltenen De-minimis-Zuwendungen eine Bescheinigung erhalten haben muss, in denen die Zuwendungen entsprechend bezeichnet sind, sind zum Ausfüllen des Formulars 2 die dort enthaltenen Angaben zu übernehmen.
- Bei Zuschüssen entspricht die Fördersumme i.d.R. dem Subventionswert, bei erhaltenen Darlehen oder Bürgschaften handelt es sich um unterschiedliche Werte, die aber ebenfalls den früheren De-minimis-Bescheinigungen entnommen werden können.
- Nicht anzugeben sind Förderungen, die der Landwirt auf anderer Grundlage (z.B. sonstige EU-Förderprogramme) erhalten hat.
- Anzugeben sind De-minimis-Zuwendungen, die der Landwirt im laufenden Steuerjahr sowie in den vergangenen 2 Steuerjahren erhalten hat.
- Der Landwirt übersendet dem Wasserversorger die ausgefüllte De-minimis-Erklärung.

Schritt 3:

- Der **Wasserversorger** füllt anhand der Angaben des Landwirts die **De-minimis-Bescheinigung** (= Formular 3) aus und errechnet dabei den Betrag, der dem Landwirt abzüglich bereits erhaltener Zuwendungen gezahlt werden kann.
- Der Wasserversorger übersendet dem Landwirt die ausgefüllte De-minimis-Bescheinigung.